**19. Wahlperiode** 27.03.2018

# Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Roman Johannes Reusch, Waldemar Herdt, Norbert Kleinwächter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/48 –

Sechs-Punkte-Plan – Abkommen zur Förderung der Rückkehr syrischer Flüchtlinge

### A. Problem

Die Fraktion der AfD ist der Ansicht, dass sich die Sicherheitslage in großen Teilen Syriens in den vergangenen Monaten substantiell verbessert habe, weshalb 2017 nach Angaben der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und der Vereinten Nationen (UN) über 600.000 Syrer in ihre Heimat zurückgekehrt seien. Obwohl auch viele in Deutschland aufgenommene Syrer in ihre Heimat zurückkehren wollten und der syrische Präsident geflohene Bürger zur Rückkehr auffordere, gebe es hierzu noch kein rechtlich bindendes Abkommen zwischen Deutschland und Syrien.

Die Fraktion der AfD fordert die Bundesregierung daher auf, unverzüglich mit der syrischen Regierung in Verhandlungen über ein Rückkehrabkommen für die in Deutschland als Schutzsuchende aufgenommenen Syrer einzutreten. Das Abkommen solle die unbeschadete Einreise und Aufnahme der Syrer in befriedete Gebiete, ihre humanitäre Versorgung und sichere, kostenfreie Rückreise sicherstellen, Start- und Aufbauhilfen für freiwillige Rückkehrer bereit- und eine Amnestieregelung für Syrer enthalten, denen wegen Verweigerung des Militärdienstes oder sonstiger, gegen die syrische Regierung gerichtete Aktivitäten Verfolgung drohe. Um die Einhaltung der syrischen Zusicherungen zu garantieren, solle ein durch Deutschland oder die UN auszuübender, wirksamer Überprüfungsmechanismus geschaffen werden.

### B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

# C. Alternativen

Annahme des Antrages.

# D. Kosten

Keine.

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, den Antrag auf Drucksache 19/48 abzulehnen.

Berlin, den 21. März 2018

**Der Innenausschuss** 

**Andrea Lindholz** 

Vorsitzende

**Alexander Throm** Berichterstatter

**Dr. Lars Castellucci** Berichterstatter

**Dr. Bernd Baumann** Berichterstatter

**Linda Teuteberg** Berichterstatterin **Ulla Jelpke**Berichterstatterin

Luise Amtsberg
Berichterstatterin

# Bericht der Abgeordneten Alexander Throm, Dr. Lars Castellucci, Dr. Bernd Baumann, Linda Teuteberg, Ulla Jelpke und Luise Amtsberg

### Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/48** wurde in der 11. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Februar 2018 an den Innenausschuss federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

### II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Auswärtige Ausschuss hat in seiner 2. Sitzung am 21. Februar 2018 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner 3. Sitzung am 28. Februar 2018 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat in seiner 3. Sitzung am 28. Februar 2018 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat in seiner 3. Sitzung am 28. Februar 2018 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

### III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/48 in seiner 6. Sitzung am 21. März 2018 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

### IV. Begründung

Die Fraktion der AfD befürwortet nachdrücklich die vorgeschlagenen Maßnahmen, um die Rahmenbedingungen für eine sichere Rückkehr – zunächst freiwilliger – syrischer Flüchtlinge in ihre Heimat auszuloten. Zwar gebe es in Syrien noch Kämpfe in wenigen Landesteilen – die jüngst auch nochmal aufgeflammt seien – doch seien diese örtlich sehr begrenzt. Insgesamt habe sich die Sicherheitslage in weit überwiegenden Teilen Syriens stark verbessert, so dass die Voraussetzungen für eine Aufnahme entsprechender Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und der syrischen Regierung erfüllt seien.

Mitt dieser Einschätzung stehe die Fraktion der AfD nicht allein. Nachdem die Fraktion der AfD diesen Antrag Mitte November 2017 in den Deutschen Bundestag eingebracht habe, hätten Ende November auch die Unions-Innenminister erklärt, dass sie ab Sommer 2018 syrische Flüchtlinge in ihre Heimat abschieben wollten. Auch Bayerns Innenminister Joachim Herrmann habe gesagt, dass Syrien in weiten Teilen wieder relativ sicher und eine Neubewertung der Sicherheitslage durch die Bundesregierung notwendig sei. Diese Forderung nach einer Neubewertung habe auch die Innenministerkonferenz Anfang Dezember 2017 übernommen. Ende Januar 2018

habe dann auch die US-Regierung Syrien zu einem ausreichend sicheren Herkunftsland erklärt; mit direkter Rückwirkung auf die Flüchtlingspolitik der USA. Es gehe bei diesem Antrag zunächst darum, Verhandlungsprozesse zu initiieren. Ziel sei es, zu überprüfen, ab wann und inwieweit entsprechende Reise-, Sicherheits- und Aufbauhilfeprogramme mit international wirksamer Überprüfbarkeit erreicht werden könnten. Zudem gehe es zunächst um freiwillige Rückkehr – also nicht um sofortige Maßnahmen, auch nicht um Zwangsabschiebungen – anders als bei den Innenministern der Union.

Die Fraktion der CDU/CSU lehnt die im Antrag formulierte Forderung nach einer Aufnahme von Verhandlungen über ein Rückkehrabkommen mit der syrischen Regierung angesichts der aktuellen politischen Entwicklungen und der damit verbundenen – nach Einschätzung der Bundesregierung und auch des UNHCR – weiterhin prekären humanitären Lage in Syrien ab. Im Antrag würden 600.000 syrische Flüchtlinge genannt, die aufgrund einer angeblich positiven Veränderung der Lage wieder zurückgekehrt seien; dies sei erstaunlich, handele es sich doch zu 93 Prozent um Binnenvertriebene. Zudem befänden sich nach UN-Angaben insgesamt mehr als elf Millionen Syrer innerhalb und außerhalb des Landes auf der Flucht.

Des Weiteren stelle sich die Frage nach einem geeigneten Verhandlungspartner. Die amtierende Regierung unter Machthaber Baschar al-Assad komme dafür nicht in Frage. Vor genau den verheerenden Auswirkungen des Bürgerkrieges, für den der Präsident die Verantwortung trage und der dabei auch vor dem Einsatz von Giftgas nicht zurückschrecke, um seinen Willen durchzusetzen, seien diese Menschen geflohen. Deshalb sei auch die im Antrag formulierte Erwartung, es bestehe eine tatsächliche Chance auf ein Abkommen, in welchem glaubhaft durch Aufbauhilfen positive Rückkehrperspektiven geschaffen sowie ein Absehen von jeder Verfolgung syrischer Rückkehrer aus Deutschland zugesichert würde, fern jeder Wirklichkeit. Assad sei kein verlässlicher Vertragspartner in dieser Angelegenheit.

So bleibe letztlich festzustellen, dass der vermeintliche Rückgang militärischer Auseinandersetzungen in Teilen Syriens keinesfalls mit einem Ende des Bürgerkrieges gleichzusetzen sei. Im Gegenteil zeigten der Einmarsch türkischer Truppen und die neuesten Kampfhandlungen in Damaskus deutlich, dass regelmäßig eine neue Bewertung der politischen Lage nötig sei, um überhaupt die Möglichkeit von sicheren Rückführungen in Erwägung zu ziehen.

Die Fraktion der FDP lehnt den Antrag mit Verweis auf die unverändert schwierige Lage in Syrien ebenfalls ab. Der Antrag sei durchzogen von selektiv wahrgenommener Realität, Zynismus und Heuchelei. Die Fraktion der AfD formuliere keinen einzigen zielführenden Vorschlag, wie die von ihr genannten Vorgaben ihres Plans praktisch umgesetzt werden könnten. Die Fraktion der AfD unterschlage in der Begründung ihres Antrages, dass die UN und IOM in den gleichen Berichten von weiterhin über elf Millionen Flüchtlingen sprächen und betonten, dass eine geordnete Rückführung wegen andauernder Kriegshandlungen nicht möglich sei. Man könne überdies mit einem Regime, das Menschenrechtsverletzungen in massivem Umfang begehe, erkennbar keine verlässliche Vereinbarung zur Rückführung von Flüchtlingen treffen. Das sei mit Artikel 16 des Grundgesetzes vollkommen unvereinbar.

Die Fraktion der SPD lehnt den Antrag ab. Zwischen Deutschland und Syrien bestehe seit dem Jahr 2008 ein Rücknahmeabkommen für ausreisepflichtige Personen. Abschiebungen nach Syrien würden aktuell nicht durchgeführt. Auch die Förderung der freiwilligen Ausreise syrischer Personen aus Deutschland müsse aufgrund der weiterhin katastrophalen Situation in Syrien weiterhin ausgesetzt bleiben.

Seit März 2011 seien Hundertausende Menschen durch den Bürgerkrieg in Syrien getötet worden. Fünf Millionen syrische Staatsangehörige seien aus ihrem Heimatland geflohen, weitere sechs Millionen Menschen seien innerhalb Syriens auf der Flucht. Die Gewalt in Syrien halte an; tagtäglich würden dort Menschen getötet. Seit Anfang des Jahres 2018 habe sich die humanitäre Situation im Nordwesten des Landes weiterhin verschlechtert. Es fehle nach wie vor an einer staatlichen Einheit. Unabhängig davon habe die Fraktion der SPD kein Interesse daran, mit dem diktatorischen syrischen Regime über eine Rückkehr geflüchteter Menschen zu verhandeln. Außerdem blieben die von der antragstellenden Fraktion genannten Bedingungen für ein Rückkehrabkommen unerfüllt: Die humanitäre Versorgung der Menschen sei mangelhaft; Deutschland und auch Syrien könnten eine sichere Rückkehr nach Syrien nicht gewährleisten; hohe syrische Funktionäre hätten öffentlich Vergeltung für Rückkehrer wegen ihres Aufenthalts in Deutschland und eventuell gegen die Regierung gerichteter Aktivitäten vor und während ihrer Flucht bzw. wegen Straftaten gegen die Pflicht zum Militärdienst gefordert; aufgrund der Kriegssituation sei ausgeschlossen, dass wirksam überprüft werden könnte, ob das syrische Regime die Menschenrechte der Rückkehrer schützt.

Die Fraktion DIE LINKE. erklärt, der Antrag sei zynisch, völlig fern jeder Realität und müsse abgelehnt werden. Angesichts der weitgehenden Zerstörung und der verheerenden Zustände sei es vollständig abwegig, wenn die Fraktion der AfD von einer dramatischen Verbesserung der Sicherheitslage oder gar einem belastbaren Frieden in Syrien spreche. Dies zeige, dass sich die AfD-Abgeordneten bei ihrem Besuch des Landes ausschließlich durch das Regime hätten informieren lassen und sie nicht den Mut gehabt hätten, sich wirklich in die Krisengebiete zu begeben. Auch mit Oppositionellen oder etwa dem UNHCR hätten diese Abgeordneten offenkundig nicht gesprochen. Besonders übel sei, mit welch falschen Informationen der Antrag begründet werde. Die genannten 600.000 Rückkehrer seien tatsächlich Menschen, die innerhalb des Landes versuchten, einen Platz zum Überleben zu finden. Im selben Bericht werde aber auch ausgeführt, dass zugleich 800.000 Syrer neu vertrieben worden seien, teilweise zum zweiten oder dritten Male, das werde im AfD-Antrag aber verschwiegen. Etwa elf Millionen Syrer seien inner- oder außerhalb Syriens auf der Flucht, unter keinen Umständen könne deshalb von einer bestehenden Rückkehrperspektive gesprochen werden. Dies bestätigten auch Berichte der UN und der IOM, auf die sich die Fraktion der AfD berufe, die sie aber offensichtlich nicht einmal ordentlich gelesen habe. Eine seriöse Information über die tatsächlichen Umstände sei das Mindeste, bevor Anträge wie der vorliegende in den Deutschen Bundestag eingebracht würden.

Unabhängig von dem in Gänze abzulehnenden Antrag gebe es jedoch einen erschreckenden Zusammenhang, den die Union verschweige. Nur drei Tage nach der Einbringung in den Deutschen Bundestag im November 2017 sei durch Unionsinnenminister im Rahmen der Innenministerkonferenz der nach Syrien bestehende Abschiebestopp in Frage gestellt worden. Durch ein solches Verhalten werde letztlich lediglich die Partei der AfD gestärkt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht den Antrag bereits zum Einbringungszeitpunkt im November 2017 zynisch in seiner Eingangsbehauptung, dass die Sicherheitslage sich in großen Teilen Syriens substantiell verbessert habe. Dass die Fraktion der AfD aber diesen Antrag jetzt zur Beschlussfassung aufsetzte, mache fassungslos. Angesichts der heftigen Kämpfe in Afrin und der grauenhaften Situation in Ost-Ghouta sei Syrien im beginnenden achten Jahr seit Beginn des Krieges so weit von Frieden, Verhandlungen oder Normalität entfernt, dass eine Beschäftigung mit Rückkehrförderung völlig absurd sei. Die Fraktion der AfD fordere, dass Deutschland sich mit dem Assad-Regime verbünden soll. Die Bundesregierung solle sich mit einem Regime einlassen, dass systematisch Menschen im eigenen Land verfolge, Chemiewaffen, Fassbomben und Folter einsetze. Deutschland solle die Menschen, die vor diesem Regime geflohen und hier als Flüchtlinge anerkannt seien, wieder diesem Regime aussetzen. Dies sei entschieden abzulehnen.

Die Fraktion der AfD habe überdies schlecht recherchiert: Am 3. Januar 2009 sei das "Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Arabischen Republik Syrien über die Rückführung von illegal aufhältigen Personen" in Kraft getreten. Es liege auf Eis – die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe in der 17. Wahlperiode mehrere Anträge zur Aufkündigung des Abkommens eingebracht. Das Festhalten an dem Abkommen verleihe dem Regime Baschar al-Assads den Anschein völkerrechtlicher Anerkennung und sende zudem ein falsches Signal an eine künftige syrische Staatsführung.

Berlin, den 21. März 2018

**Alexander Throm** Berichterstatter

**Dr. Lars Castellucci**Berichterstatter

**Dr. Bernd Baumann** Berichterstatter

**Linda Teuteberg** Berichterstatterin Ulla Jelpke Berichterstatterin Luise Amtsberg
Berichterstatterin

